

HALLENORDNUNG

Die Hallenordnung regelt mit den Verhaltensregeln, angeführt unter Punkt 1, sowie den Bestimmungen für Minderjährige, angeführt unter Punkt 2, den geordneten und sicheren Betrieb in der Boulderhalle.

1. Verhaltensregeln

- a) Bouldern fordert Umsicht und gegenseitige Rücksichtnahme!
- b) Große Sturzhöhe bedeutet größeres Verletzungsrisiko.
- c) Der Sturzbereich (ganze Matte) ist, abgesehen vom Spotten, frei zu halten.
- d) Gegenstände jeglicher Art (Magnesium, Bürsten, Getränk, usw.) sind auf den Matten untersagt.
- e) Das Verändern von Griffen und Tritten ist nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage bitte dem Personal mitteilen.
- f) Herumrennen, schreien und spielen in der Halle ist verboten.
- g) Es darf nur in den dafür gekennzeichneten Wandbereichen oben ausgestiegen werden. Der Aufenthalt auf dem Wanddeckel bei den Wänden ohne Ausstieg ist nicht gestattet.
- h) In der Halle müssen stets Hallenturnschuhe oder Kletterschuhe getragen werden. Bouldern ist nur in sauberen Kletterschuhen oder Hallenturnschuhen gestattet. Aus Hygiene-Gründen ist barfüßeln in der ganzen Anlage (inkl. Kraftraum) nicht gestattet.
- i) Das Konsumieren von Esswaren und Getränke ist nur im Bistro- und Barbereich erlaubt, nicht auf den Matten und Wanddeckeln. Glasflaschen im Kinder- bzw. Boulderbereich führen unweigerlich zum Verweis aus der Boulderhalle.
- j) Kein Bouldern nach Alkohol- bzw. Drogenkonsum.
- k) Wertsachen und Taschen sind ordnungshalber während dem Bouldern nicht mitzuführen, sondern in den vorhandenen Schliessfächern und auf den Abstellflächen zu deponieren. Der Spindschlüssel darf beim Verlassen der Boulderhalle nicht mitgenommen werden!
- l) In der Boulderhalle herrscht generelles Rauchverbot.
- m) Durch die Verwendung von Magnesium in der Boulderhalle kann es zu einer höheren Konzentration in der Luft kommen. ALLERGIKER müssen dies berücksichtigen und bei Problemen umgehend die Halle verlassen.
- n) Die Mitnahme von Tieren in die Kletterbereiche ist verboten. Ausnahme sind Blinden- oder Partnerhunde für behinderte Menschen.
- o) Missachtung von Anordnungen oder Verstöße gegen die Hallenordnung können zum Ausschluss von der Nutzung der Halle führen



HALLENORDNUNG

2. Bestimmungen für Minderjährige

a) Herumrennen/Springen

Herumrennen ist in der ganzen Halle aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt, insbesondere auf den Matten und auf den Boulderblöcken.

b) Kinderbereich

Kinder, bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, ist die Benutzung des Boulderbereiches und das Betreten der Absprungmatten absolut verboten. Gestattet ist ausschließlich die Benutzung des abgetrennten Kinderbereiches.

c) Aufsicht

Kinder dürfen sich nur unter Aufsicht der Begleitperson auf den Matten und auf den Boulderblöcken aufhalten.

Anzahl notwendige Begleitpersonen:

1 Begleitperson pro 2 Kinder 2-9 Jahren

1 Begleitperson pro 3 Kinder 10-12 Jahren

1 Begleitperson pro 6 Kinder 13-14 Jahren

d) Spotten

Um Unfälle beim Stürzen zu vermeiden, beaufsichtigt und spottet die Begleitperson stets beim Bouldern.

e) Lautstärke

Kinder sind Kinder. Trotzdem sollte der Lautstärkepegel den anderen Boulderern zuliebe im Rahmen gehalten werden. Schreien ist verboten. Bei Missachtung muss die Halle verlassen werden.

f) Fehlverhalten

Für das Fehlverhalten der Kinder ist die Begleitperson verantwortlich. Bei wiederholter Mahnung kann ein Verweis ausgesprochen werden.

Auch andere Nutzer dürfen auf Fehlverhalten hinweisen und auch diese Hinweise sind wahrzunehmen.

